



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

27. September 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

112 - 71.03.01.04-000073 HE
2025

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Geplante Kürzungen der Integrationsstellen“
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 2. Oktober 2024

Auskunft erteilt:

Herr Fritz

Telefon 0211 5867-3380

Telefax 0211 5867-493380

benjamin.fritz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Geplante Kürzungen
der Integrationsstellen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 2. Oktober 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

“Geplante Kürzungen der Integrationsstellen”

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 2. Oktober 2024

Mit dem Erlass „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen und Stellen zur Koordination, Beratung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung“ vom 17.12.2019 regelt das Ministerium für Schule und Bildung die Vergabe der Stellen, die den Schulen nach Maßgabe des Haushalts für die Teilhabe und Integration durch Bildung („Integrationsstellen“) bereitgestellt werden.

Die Integrationsstellen sind für folgende Handlungsfelder zu verwenden:

- Die Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15. Oktober 2018 (BASS 13-63 Nr. 3) (Handlungsfeld A),
- Die Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (Handlungsfeld B),
- Die Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen (Handlungsfeld C). Dabei sind die Stellen für die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus, zur interkulturellen Verständigung oder für verschiedene Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verwenden.

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 Buchstabe f unverändert 5.018 Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung vor. Eine Kürzung von Haushaltsmitteln liegt mit dem Haushaltsentwurf 2025 nicht vor.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf 2025 vor, die Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 25 für Aushilfen im Rahmen der „Integration durch Bildung“ um 17 Mio. EUR zu erhöhen.

Im Schuljahr 2023/2024 betrug die Stellenzuweisung für das Handlungsfeld C 1.097,2 Stellen. Für das Schuljahr 2024/25 wurden den Bezirksregierungen für das Handlungsfeld C 1.081,7 Stellen zugewiesen.

Die Frist zur Beantragung der Stellen durch die Schulen für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt gemäß Nummer 3.3.1 des zuvor genannten Erlasses bis zum 31. Oktober 2024. Das Ministerium für Schule und Bildung entscheidet über die Zuweisung der Integrationsstellen auf Grundlage der bei den Bezirksregierungen eingegangenen Bedarfsmeldungen sowie der vom Haushalt zur Verfügung gestellten bereiten Mittel. Eine Aussage über Stellenzuweisungen für das Schuljahr 2025/2026 ist erst nach Verabschiedung des Haushalts 2025 und Abschluss des Verfahrens über die Zuweisung von Integrationsstellen möglich.

Grundsätzlich sind Integrationsstellen Mehrbedarfsstellen, die den zusätzlichen Bedarf der Schulen im Bereich „Integration durch Bildung“ decken sollen und von den Schulen beantragt werden können bzw. diesen auf Grundlage des schulscharfen Sozialindex zugewiesen werden. Dabei dienen die Stellen im Handlungsfeld C der Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen. Es liegt in der Verantwortung von Schulen bzw. Schulnetzwerken, Stellen für Handlungsfeld C zu beantragen und diese im Antragsverfahren zu begründen. Um eine Qualitätssicherung auf Landesebene zu gewährleisten, unterstützen und beraten die Schulaufsicht vor Ort und die Kommunalen Integrationszentren die Schulen bei der Beantragung von Integrationsstellen. Die konkrete Verteilung der Stellen an die Schulen erfolgt selbstständig durch die Bezirksregierungen nach Maßgabe der Bewirtschaftungshinweise im Zuweisungserlass des Ministeriums für Schule und Bildung.